

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

42. Jahrgang • Nr. 5
Donnerstag, 1. Februar 2024

EINLADUNG ZUM RATHAUSSTURM 2024

Endlich isch es wieder soweit,
mir feiret die fünfte Jahreszeit.

Unser Motto isch diesjohr dia Fußball-EM em Land,
s'Rathaus ond seine „Bewohner“
bereit at vor allerhand.

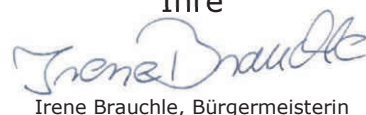
Unsere Zünfte ond dia Musiker wollet wieder
s'Rathaus stürma,
mir werrat uns natürlich wehra und sicher
id freiwillig türma.

Zum Rothaussturm am 9. Februar ladet mir
alle herzlich ei,
um 11e soll der Rathaussturm im Klosterhof sei.

Ans leibliche Wohl isch natürlich au scho denkt,
net dass es am Schluss no an der Kondition hängt.

Wir freiat eis auf viele Fasnetsleut,
die mitmachad und dabei hond a Freit.

Ihre



Irene Brauchle, Bürgermeisterin





Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Katholisch	13
Amtliche Bekanntmachungen	3	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	15
Freiwillige Feuerwehr	10	Vereinsnachrichten	16
Veranstaltungskalender	11	Das Landratsamt informiert	20
Bildung & Betreuung	11	Auswärtige Vereinsnachrichten	22
Büchereinachrichten	12	Was sonst noch interessiert	23

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 ☎ 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 ☎ 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag und nach Vereinbarung	18.00 - 19.00 Uhr
-------------------------------------	-------------------



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 ☎ 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch	15.30 - 19.00 Uhr
----------	-------------------

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
---------	-----------------------

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117
	www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833
	www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
	www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477
	www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann	08395 2462
für Ellwangen: Andrea Buchschuster	07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach	07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de	

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler	0174 652 4682
---------------------------	---------------

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungs- planes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim

Das Landratsamt Biberach hat die von der Versammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.01.2024 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für die Änderungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind die jeweiligen Lagepläne maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Rot an der Rot (Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten sind Montag – Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch: 16:15 – 18:15 sowie Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Internet unter <https://www.rot.de/Home/Rathaus/Veroeffentlichungen.html> eingestellt und einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rot an der Rot,
den 01.02.2024
Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Gemeinde Tannheim,
den 01.02.2024
Heiko De Vita
Bürgermeister



Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Waldemar Bauer

verstorben ist.

Herr Bauer war von 1965 bis ins Jahr 1995 bei der Gemeinde Rot an der Rot beschäftigt. Im gemeindlichen Bauhof setzte er sich über 30 Jahre mit großem Engagement und hoher Zuverlässigkeit für unsere Gemeinde ein, sein Augenmerk galt insbesondere unseren Straßen und dem Bereich Winterdienst. Als Kollege und Mitarbeiter war er sehr geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Gemeinde Rot an der Rot

Irene Brauchle
Bürgermeisterin



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Gemeinde Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
An

Marian Alecsandru

Letzte bekannte Adresse

Biberacher Straße 5
88430 Rot an der Rot

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang im Schaukasten am Rathaus,
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.

-Gemeindeverwaltung-

Roter Wochenmarkt

Sonder-Vorverkauf Theater Rot

Die Theatergruppe Rot an der Rot e.V. begrüßt Sie herzlich am Freitag, 02.02.2024 auf dem Roter Wochenmarkt zum Sonderverkauf der Theaterkarten.

(Aufführungen: 01+02. und 08.+ 09. März 2024)

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Ihre Theatergruppe Rot an der Rot e.V.



Stadt/Gemeinde
Rot an der Rot

Landkreis
Biberach an der Riß

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Rot an der Rot notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 14.04.2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 28.04.2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Ober¹⁾-Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 24.03.2024 beim **Bürgermeisteramt** Rot an der Rot, Klosterhof 14 eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Rot an der Rot, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Gez.

Dr. Klaus Zieher, Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Stadt/Gemeinde Rot an der Rot	Landkreis Biberach an der Riß
---	---

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Gemeinde Rot an der Rot sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Rot an der Rot	6	6
Zell	1	2
Mettenberg	1	2
Obere Parzellen	1	2
Spindelwag	1	2
Ellwangen	4	4
Haslach	4	4

In der Ortschaft Ellwangen sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag ⁵⁾ beträgt 18.

In der Ortschaft Haslach sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Ellwangen und Haslach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.



Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Ellwangen	von 10
Haslach	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).



Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt [Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot]** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**– durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Rot an der Rot, Klosterhof 14** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Rot an der Rot, 01.02.2024
Bürgermeisteramt
Gez. Irene Brauchle, Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
Unterschrift, Amtsbezeichnung



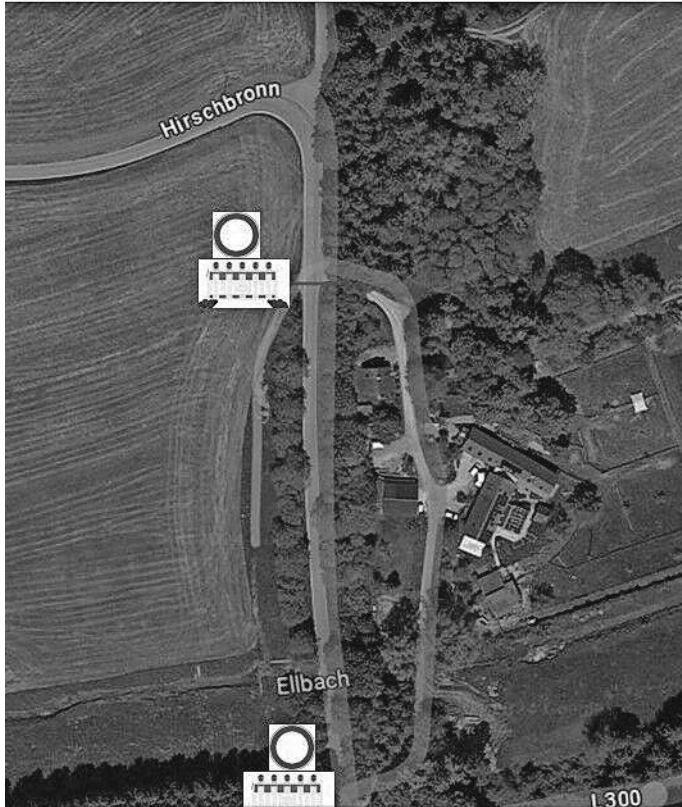
Straßensperrung der Kreisstraße über das HRB Ölbad

Die Sanierungsarbeiten des Hochwasserrückhaltebeckens bei Emishalden starten, sofern die Witterung es zulässt, bereits am 05.02.2024.

Die Kreisstraße, die über das Bauwerk führt, muss während der gesamten Bauzeit gesperrt werden.

Die Umleitung sowie auch die notwendige Beschilderung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde vorgenommen.

Wir bitten um Beachtung.



Wichtige Änderungen für zukünftige Bauherren

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ändern sich auch die Vorschriften für die Einreichung und Bearbeitung von Baugesuchen ab sofort. Daher informieren wir zukünftige Bauherren über diese Änderungen und bitten um Beachtung.

Einreichen von Baugesuchen

Die Anträge und Bauvorlagen müssen zukünftig direkt bei der unteren Baurechtsbehörde und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden. Daher sind zukünftig alle Bauanträge direkt beim **Landratsamt Biberach, Amt für Bau und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß** einzureichen. Nach Eingang der Unterlagen im Landratsamt Biberach, wird der Gemeinde eine Ausfertigung vom Landratsamt postalisch zugestellt.

Digitale Einreichung von Baugesuchen

Aktuell können die Baugesuche im Landratsamt Biberach noch in Papierform eingereicht werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll das komplette Verfahren digital ablaufen. Sobald wir vom Landratsamt Biberach die Information erhalten, dass eine digitale Einreichung möglich ist werden wir Sie entsprechend darüber informieren.

Nachbarbeteiligung – Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Die Nachbarbeteiligung wird auf die tatsächlich betroffenen Nachbarn, sprich wenn Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften vorliegen, begrenzt. Diese Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen künftig von den Bauherren ausdrücklich beantragt werden.

Beteiligung der Gemeinde

Es ist auch zukünftig so, dass die Gemeinde das gemeindlichen Einvernehmen entsprechend berät und beschließt. Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs kann es zukünftig zu Zeitverzögerungen kommen, weshalb es uns leider nicht mehr möglich ist, den Bauherren zu benennen, ob bzw. wann das Baugesuch in der Sitzung aufgenommen werden kann. Wir bemühen uns weiterhin, nach Erhalt der Baugesuche vom Landratsamt diese in der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln.

Kenntnisgabeverfahren

Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren sind ab sofort ebenfalls direkt bei der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Biberach, Amt für Bau- und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach) einzureichen. Anders als bisher wird zukünftig dieses Verfahren nicht von der Gemeinde, sondern direkt durch das Landratsamt Biberach bearbeitet. Die Gemeinde wird bei diesem Verfahren weiterhin beteiligt.

Bauberatung weiterhin vor Ort!

Selbstverständlich steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot auch weiterhin bei Fragen oder Unklarheiten zu Baugesuchen gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin, damit Ihr Ansprechpartner sich Zeit nehmen kann und auch, damit im Vorfeld besprochen werden kann, ob bzw. welche Unterlagen zielführend sind und daher mitgebracht werden sollten. Sie erreichen unser Bauamt zu den Sprechzeiten unter Telefon 08395 940520 bzw. per Mail unter bauen@rot.de



Die Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

hat am

Freitag, 09. Februar 2024
aufgrund des Rathaussturms,

sowie am

Rosenmontag, 12. Februar 2024
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Da das Bürgerbüro am Rosenmontag, 12. Februar 2024 geschlossen ist, bieten wir Ihnen in dieser Woche eine zusätzliche Öffnungszeit an. Bitte denken Sie aber an eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung im Bürgerbüro**, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Eine Terminvereinbarung ist in der Woche vom Rosenmontag für folgende Öffnungszeiten möglich (Tel. 08395/9405-15):

BÜRGERBÜRO in der KW 7:

Montag, 12.02.2024 geschlossen

Mittwoch, 14.02.2024 8:00 - 12:00 und 16.15-18.15 Uhr

Freitag, 16.02.2024 8-13 Uhr

In Ausnahmefällen auch nach vorheriger Absprache.

Rufen Sie für die Terminvereinbarung gerne auch bei der Zentrale an (08395 9405-0). Gerne informieren wir Sie im Gespräch gleich über Unterlagen, die Sie ggf. benötigen. So können wir Ihr Anliegen am vereinbarten Termin schnell und unkompliziert bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro außerhalb dieser Zeiten nicht besetzt ist.

Die Öffnungszeiten nach dem Rosenmontag der anderen Ämter und die telefonischen Sprechzeiten des Rathauses bleiben für Sie wie gewohnt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung



Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu informiert

Erster Projektauftrag in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu, bei der die Gemeinde Rot an der Rot Mitglied ist, startet mit ihrem ersten Projektauftrag in der neuen Förderperiode.

Der Aufruf läuft **bis zum 29. Februar 2024**.

Bis dahin sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen oder Kommunen aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Ausgelobt werden **750.000 € EU-Fördermittel** sowie zusätzliche Landesmittel.

Voraussetzungen für ein LEADER-Projekt sind:

- **Im Aktionsgebiet:** Das Projekt muss in unserer Region Württembergisches Allgäu liegen, dazu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- **Zuordnung zu einem Handlungsfeld:** Das vorliegende Projekt lässt sich einem unserer Handlungsfelder aus dem gemeinsam erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzept zuordnen: Bürger- und KulturLand Allgäu, Freizeit- und NaturLand Allgäu, Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu
- **Projektgröße:** Projekte, die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 700.000 € (netto), Mindestfördersumme liegt bei 5.000 €.
- **Erforderliche Unterlagen:** Ausgefülltes Projektdatenblatt LEADER-Förderprogramm (ggfs. weitere Unterlagen wie Deminimis-Erklärung, Kostenberechnung nach DIN 276 u. a.)
- **Projektreife:** Vorangeschrittene Projektplanungen, sodass die Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen wenn möglich bereits beantragt sind. ABER: die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen sein.

Wichtiger Hinweis für alle Interessierten: Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Projekt förderfähig ist, wenden Sie sich am besten frühzeitig an die LEADER-Geschäftsstelle.

Bitte nehmen Sie dazu telefonisch Kontakt zur Geschäftsstelle auf oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch per E-Mail info@re-wa.eu

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen auf einen Blick finden Sie ab sofort auch auf der Gemeinde-Homepage www.rot.de unter „Aktuelle Mitteilungen“

Ebenso sind viele Informationen auch auf der LEADER-Website unter www.re-wa.eu oder www.wuerttembergisches-allgaeu.eu zu finden.



Ortsverwaltung Ellwangen



Die Ortsverwaltung
Ellwangen
ist von

**Donnerstag, 08. Februar 2024
bis**

Mittwoch, 14. Februar 2024

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de



Ortsverwaltung Haslach



Die Ortsverwaltung
Haslach

hat von

Freitag, 09. Februar 2024

bis

Mittwoch, 14. Februar 2024

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche gelten:

Hildegard Maria Föhr, Ellwangen

feiert am 09. Februar den 70. Geburtstag

Patricia und Christian Armbruster, Rot an der Rot

zur Geburt ihrer Tochter Miriam am 03.12.2023



Die Gemeinde gratuliert allen, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht ihnen Gottes Segen, Gesundheit und alles Gute.

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rot an der Rot



Die nächste Feuerwehrprobe findet am Montag, den 05.02.2024 und am Dienstag, den 06.02.2024 um 20 Uhr statt.

Der Feuerwehrkommandant.

Freiwillige Feuerwehr Ellwangen

Übungsabend der FFW Ellwangen

Der nächste Übungsabend der FFW Ellwangen findet am Freitag 02.02.2024 um 20:00Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt

Der Feuerwehrkommandant

Freiwillige Feuerwehr Haslach

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach

Auch dieses Jahr durfte die Freiwillige Feuerwehr Haslach bei der Jahreshauptversammlung am 26.01.2024 unsere Bürgermeisterin Frau Brauchle, den Ortsvorsteher Herr Klingler, unsere Ehrenkommandanten Herr Langegger und Herr Ullrich alle Mitglieder der Altersabteilung und alle aktiven Kameraden/in begrüßen.



Wir zählen im Moment eine aktive Feuerwehrfrau, 22 aktive Feuerwehrmänner und einen Anwärter. Zusätzlich 15 Kameraden in der Altersabteilung.



Das Jahr 2023 war sehr aufregend viele Einsätzen, vielen Übungen, ein interessanter Ersthilfekurs, ein Hüttenwochenende und auch Kameradschaftsabende standen auf unserem Plan.

2023 entstand mit viel Organisation unser neues Sommerfest Fire-ABEND im Pfarrgarten. Da dieses Fest von jung und alt sehr positiv angenommen wurde, haben wir entschieden dass wir auch 2024 unseren Fire-ABEND bei guter Witterung am 13.07.2024 das 2. Mal veranstalten möchten.

Zu unseren Highlights bei der Versammlung gehören die Ehrungen. Dieses Jahr wurde Wolfgang Kiefer, Thomas Schöllhorn und Volker Kloos zum Hauptfeuerwehrmann Befördert. Zu unserer Freude durften wir Micha Rude als Anwärter bei der Freiwilligen Feuerwehr Haslach aufnehmen.

Robin Mahle und Jan Ehrhard erhielten eine Urkunde und das Abzeichen für das bestehen des Leistungsabzeichen in Bronze. Dafür Herzlichen Glückwunsch an alle.

Ludwig Fakler und Thomas Kiefer legen nach stolzen 36 Jahren den aktiven Dienst nieder und werden bei der Altersabteilung freudig aufgenommen. So viele Jahre mit vielen Lehrgängen, Leistungsabzeichen, Übungen und Einsätzen muss man den beiden erst mal nach machen. Dafür möchten wir ein ganz großes Dankeschön an beide Kameraden aussprechen. Wir werden sicher noch oft über die spannenden aber auch lustigen Geschichten der beiden reden.

Für das Jahr 2024 wünschen wir allen Kameraden/in und Mitbürgern ein Einsatzfreies, gesundes und glückliches Jahr. Für uns gilt: Nur zusammen, nie allein, das muss Kameradschaft sein.

Bildung & Betreuung

Abt-Hermann-Vogler-Schule

Hammer Ausstellung

Freitag, den 23.2.2024 um 17 Uhr
 Einladung zur Vernissage der Hammer-Ausstellung im Abt-Hermann-Vogler Saal in Rot an der Rot im Rathaus mit mehr als 500 verschiedenen Hämmern. Die 8. Klasse der Abt-Hermann-Vogler Schule lädt Sie herzlich ein. Ehrengäste sind der Künstler und Besitzer der Hämmer Oskar Mahler aus Frankfurt und Prof. Martin Binder der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Bürgermeisterin Frau Brauchle wird Sie begrüßen. Die Eltern der 8. Klasse verwöhnen Sie mit Leckereien.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Januar/Februar

Datum	Veranstaltung	Verein	Zeit	Ort
03.02.2024	Almball	Musikverein Haslach	20.00 Uhr	Turn-und Festhalle Haslach
04.02.2024	Kinderball Haslach	Musikverein Haslach	13.30 Uhr	Turn-und Festhalle Haslach
08.02.2024	Kinderfasnet	Narrenzunft Bobohle e.V.	14:00 Uhr	Gasthaus Linde
08.02.2024	Weiberfasnet	Frauenbund Haslach	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Haslach
08.02.2024	Weiberball Ellwangen		20.00 Uhr	Gasthaus Löwen Ellwangen
09.02.2024	Rathaussturm Rot an der Rot		11:00 Uhr	Klosterhof 14
10.02.2024	Fasnetsumzug Zell		14:00 Uhr	Dorfmitte
16.02.2024	Jahreshauptversammlung	Fischereiverein Haslach	20.00 Uhr	Gasthaus Löwen Haslach
18.02.2024	Funkenringwürfeln	Soldaten u. Freiw. Kameradschaft	14.00 Uhr	Schützenhaus Haslach
20.02.2024	Seniorenachmittag	Senioren-gemeinschaft Haslach	14.00 Uhr	
23.02.2024	Jahreshauptversammlung	Musikverein Haslach	19.30 Uhr	Gasthaus Löwen Haslach
23.02.2024	Eröffnung der Hammerausstellung Theater: „Wie im richtigen Leben!“	Abt-Hermann-Vogler-Schule	17.00 Uhr (geänderte Uhrzeit!)	Rathaus Rot an der Rot
24.02.2024	Senioren- und Kindervorstellung	Theatergruppe Ellwangen	14:00 Uhr	Ellbachhalle Ellwangen

Bei Änderungen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Veröffentlichung des nächsten Monats an Frau Spallek: Tel. 08395 9405-12 | spallek@rot.de.

Büchereinachrichten

NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



@BUECHEREI.ROT

NEUE KRIMIS für spannende Lektüre

Safier, David: **Miss Merkel: Mord auf hoher See** (2023/518)

Der neue Fall der Ex-Kanzlerin. Eine Seefahrt, die ist lustig. Diese Seefahrt, die bringt Tod.)



Ani, Friedrich: **All die unbewohnten Zimmer** (2024/18)
(Eine Bibliothekarin wird in einem Park in München erschossen, ein Polizist verletzt. Zur Aufklärung bietet Friedrich Ani vier Ermittler an.)

Bannalec, Jean-Luc: **Neue Fälle von Kommissar Dupins**

- Bretonisches Vermächtnis (achter Fall) (2023/487)
- Bretonische Idylle (zehnter Fall) (2023/488)
- Bretonische Nächte (elfter Fall) (2023/489)
- Bretonischer Ruhm (zwölfter Fall) (2024/16)

(Kommissar Dupin entführt die Leserinnen und Leser in die Verbrechen der Bretagne!)

Hoffman, Jilliane: **Argus** (2023/491)

(Gabriella begleitet den gutaussehenden Reid nach Hause.

Zu spät sieht sie die Kamera, zu spät bemerkt sie, dass sie nicht allein sind: Augen sehen sie sterben. Viele Augen ...)

Kempfle, Sarah: **Übung macht den Mörder** (2023/537)

(Forsche Lehrerin trifft auf großspurigen Kommissar mit Stock im A___ - ein Ermittlerduo, das Mordsspaß macht!)

Silva, Daniel: **Die Fälschung** : Ein Gabriel-Allon-Thriller (2023/492)

(Auf den Spuren des größten Kunstfälschers aller Zeiten.)

Sten, Vivica: **Tief im Schatten** : Der zweite Fall für Hanna Ahlander (2024/17)

(Im beliebten Skiort Åre ist in den nahen Wäldern eine entstellte Männerleiche gefunden worden, Das Opfer wurde schwer misshandelt. Doch der Mord gibt Rätsel auf.)

Winter, Thilo: **Der Riss** (2023/539)

(Ein rasanter Thriller vom eisigen Schauplatz der Welt in der Antarktis.)

Wollenhaupt, Gabriella: **Ein böses Haus** (2023/545)

(Eine zehnjährige Mörderin, die nicht strafmündig ist. Eine junge Frau, die die Wahrheit sucht. Und ein Kriminalkommissar, der den Verstand verliert.)

Blind Date mit einem Buch



Bald ist Valentinstag:

Schaut doch mal rein in unsere Bücherei und lasst euch bei „Blind Date mit einem Buch“ überraschen!

Die Idee ist einfach: Bücher werden in neutrales Papier eingewickelt. So bleibt der Buchtitel eine Überraschung und man kann unvoreingenommen an das Buch herangehen.

Versüßt wird die Aktion mit Schokoladenherzen zum Genießen!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Instagram: [Buecherei.Rot](https://www.instagram.com/Buecherei.Rot)



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft 04.02. – 10.02.2024
Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12

Impuls zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Jesus kommt in das Haus des Simon und Andreas. Nicht nur die Menschen kommen zu ihm, er besucht sie auch daheim und ist ihr Gast. Danach ist es nicht mehr wie vorher. Er richtet die Schwiegermutter von ihrer Krankheit auf und er heilt auch andere Menschen, die zu ihm kommen, von ihren Dämonen, die sie plagen. Die Kraft dazu gibt ihm das Gebet – Gott selbst handelt in ihm.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 2. Februar – Hochfest der Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

10.30 Uhr Tann Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

19.00 Uhr Rot Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess, mit den EK-Kindern

19.00 Uhr Hasl Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess, mit den EK-Kindern aus Haslach u. Tannheim

Samstag, 3. Februar – Hl. Ansgar, Hl. Blasius

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Johann Link, wir gedenken auch Maria Brugger)

Sonntag, 4. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Ingo Schneider, wir gedenken auch Maria und Ignaz Riegger u. verst. Angeh., Agnes Maier, Waltraud Schneider)

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Rot Kinderkirche im Gemeindehaus

10.15 Uhr Berk Wort-Gottes-Feier

10.15 Uhr Ellw Messe zur Fasnetszeit, mitgestaltet von der Narrenzunft Ellwangen und den Schalmeien (f. d. Leb. u. Verst. der SE)

15.00 Uhr KIBon Eucharistische Anbetung in Stille

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Dienstag, 6. Februar – Hl. Paul Miki und Gefährten

07.40 Uhr Tann Schülertagesdienst

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Karl Reisch u. verst. Angeh. d. Fam. Schädler, wir gedenken auch Erwin Burkhardt u. verst. Angeh.)

Mittwoch, 7. Februar

07.40 Uhr Berk Schülertagesdienst

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

15.30 Uhr Tann Rosenkranz

Donnerstag, 8. Februar

07.30 Uhr Rot Schülertagesdienst

09.00 Uhr Tann Mütter beten

Freitag, 9. Februar – Hl. Hieronymus

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 10. Februar – Sel. Hugo v. Fosses,

Präm.-Abt. – Hl. Scholastika, Ordensfrau

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (1. Jahrtag Charlotte Beggel, wir gedenken auch Anton Beggel)

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden



Sonstige Informationen

Kerzenweihe und Blasiussegen

Am Freitag, 2.2. feiern wir in Tannheim (10.30 Uhr), in Rot und in Haslach (jeweils um 19.00 Uhr) ein Hochamt zum Hochfest der Darstellung des Herrn, Mariä Lichtmess. Es werden die Kerzen geweiht, die das Jahr über in der Kirche gebraucht werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre eigenen Kerzen zur Weihe mitzubringen. Nach allen Gottesdiensten wird der Blasiussegen gespendet. In St. Verena in Rot werden vor bzw. nach dem Gottesdienst am Freitag, 02.02. und am Sonntag 04.02. Kerzen zum Preis von 6,00 Euro/Stück angeboten. Wenn Sie möchten, dürfen Sie die Kerzen auch gerne als Kerzenspende in der Kirche lassen. Sie werden dann am Volksaltar angezündet.



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 4. Februar 2024 ein. Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten,

singen, basteln...

Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team

(Nächste Kinderkirche 03.03.2024)

Kirchengemeinderatsitzung Haslach

Der KGR Haslach lädt am Mittwoch, 7.2. um 19.30 Uhr zur nächsten öffentlichen Sitzung im Gemeindehaus St. Verena in Rot ein.

Pfarramt Rot und Berkheim

Das Pfarramt Rot und Berkheim ist am Rosenmontag, 12. Februar nicht besetzt.

Voranzeige – Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am Dienstag, 13. Februar 2024, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Segensreiche Auszeit - In Gottes Hand geborgen

Herzliche Einladung zu unserer „kleinen Auszeit“ am Freitag, 16.02.24 um 19 Uhr in der Kirche St. Johann in Rot an der Rot.

Es besteht die Möglichkeit zum Einzel-, Paar- oder Familiensegen durch Pater Johannes.

Das Auszeit-Team

Rückblick auf den Besuch von Bischof Matthew, dem Heimatbischof von Pfarrer Gordon –

Pfarrer Gordon schreibt darüber: „Der Besuch meines Heimatbischofs und die damit verbundene Einladung zum Gottesdienst war sehr kurzfristig, dennoch war die Zuneigung, die Solidarität, die Hilfsbereitschaft und die Wertschätzung von Ihnen, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, in beeindruckender Weise spürbar. Es war überwältigend, wie zahlreich die Gläubigen aus allen fünf Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit die „Denglische Messe“ mit dem Bischof feierten. Diese Geste der Nächstenliebe bleibt ewig in meinem Herzen. Dank Ihrer Großzügigkeit kamen 364,36 Euro durch die Kollekte zusammen. Dieser Betrag wird das Pastorale-Mobilitäts-Projekt unterstützen. Vielen Dank auch der Seelsorgeeinheit für die Übernahme der Kosten für den Aufenthalt des Bischofs.“

Unsere Seelsorgeeinheit hat dem Bischof sehr gut gefallen und er ist Ihnen sehr dankbar für diese Gastfreundschaft und die Hilfe für die Diözese Sunyani – Ghana.

Für das unvergessliche Erlebnis am 24. Januar in Ellwangen bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen des Besuches meines Bischofs beigetragen haben. Danken möchte ich auch Pater Johannes, Frau Sonntag, unseren Sekretärinnen, dem Mesner-Team, den Ministranten, den Mitgliedern der Kirchen-Gemeinde-Räte und Frau Kohler für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung. Von Herzen danke ich allen Beteiligten und Ihnen allen für das Mitfeiern der Heiligen Messe. Auch gilt mein Dank dem Chef und den MitarbeiterInnen im „Gasthaus Linde“ in Rot.

Ein großes Dankeschön an Schwester Verena vom Kloster Bonlanden für die wertvolle Begegnung und das einfühlsame Gespräch. Letztendlich möchte ich im Auftrag meines Bischofs allen Gönnerinnen und Gönnern und allen Spenderinnen und Spendern des Pastoral-Mobilität-Projektes danken. Derzeit haben wir auf dem Konto 13.640,05 €, dazu kommt noch die Kollekte vom 24.01.2024. Ein großes Dankeschön nochmals für die Spende. Gott schenke Ihnen Gesundheit, Glück, Freude, Friede und reichen Segen.

Das neue Spendenkonto für das Projekt lautet Kath. Kirchenpflege Rot, Volksbank-Raiffeisen Laupheim-Illertal, DE53 6549 1320 00801370 08.

Bischof Matthew mit der ganze Diözese Sunyani freut sich sehr über Ihre Spende und ist unendlich dankbar dafür.

Herzliches Vergelt's Gott.

Pfarrvikar Gordon Asare

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 10. März, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 17. März, 11.30 in Tannheim

Osternacht, 30. März, 20.00 in Rot, Tannheim, Ellwangen

Sonntag, 21. April, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 12. Mai, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 26. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 2. Juni, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 9. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes vom 5.-12. Juni

Der Verband Katholisches Landvolk und die Diözesanpilgerstelle laden ein, den wunderschönen Wallfahrtsort an den Ausläufern der Pyrenäen kennen zu lernen. Lourdes ist immer eine Reise wert.

Unsere Busreise führt auf dem Hin- und Rückweg zu geistlich bedeutsamen Orten. In Ars lebte der heilige Pfarrer von Ars, Jean Marie Vianney, in Nevers begegnen wir der heiligen Bernadette, die dort auch begraben ist. Die reizvolle südfranzösische Landschaft tut ein Übriges, um diese Wallfahrt zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. In Lourdes selbst ist genügend Zeit für das dortige Pilgerprogramm.

Begleitet wird die Fahrt von Pfarrer Paul Notz (VKL-Präses) und Frau Edith Metzger aus Donzdorf. Näheres und Anmeldung bei der Diözesanpilgerstelle, Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart, Internet: www.pilgerstelle-rs.de

Tel. 0711 2633-1233; E-Mail: pilgerstell@caritas-dicvrs.de

Gemeindefwallfahrt ausgebucht

Die Resonanz auf die Ausschreibung der Gemeindefwallfahrt vom 30.9.-2.10.2024 nach Schlägl, Passau und Altötting war so groß, dass innerhalb von zwei Wochen alle 45 Plätze belegt wurden. Sie haben noch die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Wenn Sie an weiteren Pilgerfahrten Interesse haben, so weisen wir gerne auf zwei Lourdes-Fahrten mit dem Bus hin:



Pater Johannes wird vom Sonntag, 28. April bis Freitag, 3. Mai 2024 eine 6-tägige Fahrt nach Lourdes begleiten. Infos und Anmeldung bei Kopf-Touristik Ochsenhausen, 07352/609.

Pfarrer i.R. Paul Notz begleitet eine 8-tägige Busreise nach Lourdes vom 5. bis 12. Juni 2024, (siehe eigener Artikel), die von der Diözesanpilgerstelle organisiert wird.

Pubertät – der ganz normale Wahnsinn -Elternschule online-

Bedingt durch die hormonellen Einflüsse gehen in der Pubertät gewaltige Veränderungen im Gehirn vor sich. Denken, Fühlen und Verhalten werden neu justiert und auf ein eigenständiges Lebens ausgerichtet. Eltern und Lehrer werden durch provokatives Verhalten herausgefordert.

In unserer Online-Elternschule erfahren Sie, wie Sie mit Pubertierenden umgehen und einen kühlen Kopf zu bewahren.

Termin: Dienstag, 06.02.2024, 20.00 Uhr

Ort: Online

Referent: Manfred Faden, psychologischer Berater

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung: bis 05.02.2024 beim Veranstalter

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Dekanat Biberach und Saulgau e.V. www.keb-bc-slg.de / info@keb-bc-slg.de
07371/93590



Frauenbund Haslach

Viva Espania
Die Weiberfasnet in Haslach lebe hoch

Quer durch Spanien geht unsere Reise vom Ballermann bis zum Flamenco

Wir freuen uns auf euch am gumpingen Donnerstag,
08.02.2024 ab 14.30 Uhr
im DGH Haslach.

Lasst uns zusammen feiern - Olé

Buenas noches

Am Abend ab 19.00 Uhr geht es weiter mit einer großen Fiesta für alle Señoras und de los hombres

Den Barbetrieb übernimmt die Landjugend
Salud

Euer Frauenbundteam Haslach

Kloster Bonlanden

Das Kloster Bonlanden informiert

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter
TEL + 49 157 50342731.

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 04.02.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, Telefon: 08395 936 93 80

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Hinweis

Aufgrund der Versetzung von Herrn Pfarrer Wahl ab dem 11.09.2023 bitten wir Sie sich in dringenden Fällen, besonders hinsichtlich Kasualien an Pfrin. Ebisch zu wenden.

Tel.: 07354/ 444

Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ | Hebr 3,15

Gottesdienste

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Dekan Krack

Sonntag, 11.02.2024

15:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kirchdorf an der Iller mit Vik. Bauer

Veranstaltungen

Montag, 05.02.2024

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 07.02.2024

19:30 Uhr Posaunenchor

**Donnerstag, 08.02.2024**

16:30 Uhr Pfadfinder „Bambiraptoren“ (6-10J) im Bauwagen Rot an der Rot

AndachtHören auf Gottes Wort

„Was ich nicht höre, das wurde nicht gesagt.“ Kinder können das hervorragend: Ohren zu, auf Durchzug gestellt. Aber auch uns fällt das Zuhören oft schwer.

Wie viel schwerer noch, wenn es um Gottes Wort geht. Und dann trifft es wieder plötzlich, unvermittelt, mitten ins Herz. Das Wort Gottes und seine Wirkung stehen im Zentrum des Sonntags Sexagesimae. Manchmal ist es scharf, schmerzhaft und trennend wie ein Schwert, dann wieder scheint es nicht zu wirken, setzt sich aber fest und wächst im Stillen. Gott streut die Botschaft seiner Liebe großzügig aus. Auch wenn wir sie ignorieren: Sie gilt uns. Es liegt an uns, damit ernst zu machen. Doch eins ist sicher: Ohne Wirkung bleibt die gute Nachricht nicht. Wie bei Lydia, die, von Gottes Wort angefacht, zur ersten Christin Europas wurde. (aus kirchenjahr-evangelisch.de)

Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Katholische Landjugendgruppe Rot an der Rot Neue Landjugendgruppe in Rot an der Rot



Gründungsversammlung findet im Katholischen Gemeindehaus statt. Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Rottenburg-Stuttgart darf sich über Verstärkung freuen. Denn seit kurzem gibt es auch in Rot an der Rot eine eigene Landjugend-Ortsgruppe. Die Gründungsversammlung fand im Katholischen Gemeindehaus statt.

Bereits seit einigen Monaten hatte sich eine Gruppe Jugendlicher alle zwei Wochen getroffen. Dabei wurden unter anderem Spieleabende, ein Tischkicker-Turnier, ein Bubble Soccer Turnier und eine Schnitzeljagd veranstaltet. Auch ein Ausflug zum Bowling Center nach Biberach stand auf dem Programm. Diese regelmäßigen Treffen führten schließlich zur Gründung einer eigenen KLJB-Ortsgruppe.

Insgesamt 21 Jugendliche waren zur Gründungsversammlung gekommen. Bei den einstimmig erfolgten Vorstandswahlen wurden Nikola Rehm und Aaron Dengler als Vorstände gewählt. Kassier ist Raphael Rehm und die geistliche Leitung hat Pauline Rau inne. Alisa Fastus und Julius Natterer vom KLJB-Bezirksteam Ochsenhausen, die die Treffen von Anfang an begleitet hatten, standen bei der Neugründung mit Rat und Tat zur Seite. Sie fungieren künftig auch als Ortsgruppenpaten.

Vom KLJB-Diözesanverband waren die Vorstandsmitglieder Christoph Hornung und Dominik Coenen zur Gründungsversammlung gekommen. Ebenfalls dabei waren mehrere Eltern und einige Mitglieder der erst kürzlich gegründeten Nachbargruppe Tannheim. Ein besonderer Gruß und Dank galt Pater Johannes: Der örtliche Pfarrer habe von Anfang an die Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert und sei auch bereits bei mehreren Gruppenabenden dabei gewesen. Die neue Landjugendgruppe will sich auch weiterhin alle zwei Wochen treffen. Derzeit ungeklärt ist noch die Raumfrage, da die Gruppe bisher über keinen eigenen Raum verfügt. Die Jugendlichen suchten deshalb bei der Gründungsversammlung das Gespräch mit der ebenfalls anwesenden Bürgermeisterin Irene Brauchle und sind zuversichtlich, dass sich bald eine gute räumliche Lösung findet. Am Schluss der Gründungsversammlung stießen die Anwesenden bei einem Sektempfang auf die neu gegründete KLJB-Ortsgruppe an. Nach der Gründung in Rot an der Rot gibt es nun mit Tannheim, Haslach und Ellwangen in fast jeder Kirchengemeinde der Seelsorgeeinheit Rot-Iller eine KLJB-Gruppe. Nur Berkheim besitzt noch keine Ortsgruppe, weshalb sich ein Teil der Berkheimer Jugendlichen bisher den Gruppen in Tannheim und Rot an der Rot angeschlossen hat. *Die KLJB der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein katholischer Verband für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ländlichen Raum. Ziel der KLJB ist es, junge Menschen auf dem Land zu verbinden und sie in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Allein in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind circa 3.800 Mitglieder in 119 Ortsgruppen zusammengeschlossen.*

Narrenzunft Bobohle

**Termine fürs Wochenende**

Freitag 02.02. Narrenblättele-Verkauf
Samstag 03.02. Umzug Kimratshofen
Sonntag 04.02. Umzug Eberhardzell

Busfahrzeiten und Beginn könnt ihr in der ZunftApp einsehen.

Kinderfasnet

„BOBOHLE KEI 'S HAI RA - IT Z' VIEL OND IT Z' WENIG“

Wann? Gompiger Donnerstag (08.02.) ab 14 Uhr
Wo? Gasthaus „Zur Linde“
Mit wem? Narrenzunft Bobohle





Narrenzeitungsverkauf

Am 2.2. gibt es wieder unsere Narrenzeitung zu kaufen.
 Wir ziehen ab 17 Uhr von Haus zu Haus und freuen uns, wieder lustige Geschichten in die Haushalte zu bringen.

Theatergruppe Rot an der Rot



Zickenalarm AUF DER Schönheitsfarm

Eine augenzwinkernde Komödie, die alles,
 nur nicht ernst genommen werden darf!

Von Regina Reichert
 Erschienen im Plausus Verlag

FESTHALLE ROT A.D. ROT

Freitag 01.03. – Samstag 02.03.2024
 Freitag 08.03. – Samstag 09.03.2024

Saalöffnung 19⁰⁰ Uhr
 Vorhang auf 20⁰⁰ Uhr

KARTENVORVERKAUF

Kartenvorverkauf ab Montag den 05. Februar ab 8.30 Uhr direkt in Lydia's Geschenke-Truhe, Tel. 08395 848.

Sondervorverkauf am Freitag, 02.02.2024 von 16.00-18.00 Uhr auf dem Roter Wochenmarkt.

Karten können zu je 7 Euro an der Abendkasse erworben werden. Hinterlegte Karten sollten bis 15 Min. vor Spielbeginn abgeholt werden.

Schwäbischer Albverein



Der Schwäbische Albverein Rot an der Rot informiert

Datum	VERANSTALTUNG (BEZEICHNUNG)	ZEIT	ORT (WO)
07.01.2024	Krippenwanderung	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
28.01.2024	Im Winterwanderung	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
25.02.2024	Rund um Eisenburg	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
17.03.2024	Vom Jordanbad nach Ummendorf	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
07.04.2024	Von Wachbühl ins Teufelsloch	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
28.04.2024	Zum Holzweiher - Tristholzerberg	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
26.05.2024	Tagestour an's Schwäbische Meer	09.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
16.06.2024	Um Laupertshausen	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
07.07.2024	Denkmalrunde bei Boos	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
28.07.2024	Tagesradtour	09.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
18.08.2024	Durch den Fürstenwald	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie

08.09.2024	Südseewanderung bei Laupheim	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
29.09.2024	Unterwegs auf dem Glasmacherweg	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
20.10.2024	Herbstfärbung Schwäbische Alb	09.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
08.11.2024	Jahresversammlung	17.00 Uhr	Schützenhaus Rot
10.11.2024	Im Langenghau unterwegs	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
01.12.2024	Adventskaffee mit Wanderung	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie
31.12.2024	Jahresabschlusswanderung	13.00 Uhr	Rot an der Rot Ökonomie

SSG Illertal



Ischgl Late Night (Ü 18): 24. Februar 2024

Preis: (Liftkarte + Bus) : Erw. 115.- €
 (nur Bus): Erw. 60.- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Après-Ski Kultur! Genießt nach einem schönen Skitag den Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen.

Rückfahrt um 20.30 Uhr!

Infos zu den Ausfahrten unter www.ssg-illertal.de

TSV Rot an der Rot



Abteilung Fußball



Abteilung Jugendfußball



F - Jugend Turnier der SG Mettenberg am 27. Januar 2024 F 1 Jugend des TSV Rot an der Rot erreicht den 1. Platz



Silas Burkhard, Lukas Mang, Tom Müller, Dietmar (Dietz) Kunz; Nico Wildemann, Levin Cieslik, Leon Armbruster, Alina Kunz;



TSV Rot 1 - SV Rißegg	0:1
TSV Rot 1 - SG Mettenberg 1	3:2
TSV Rot 1 - SG Mettenberg 2	6:0
TSV Rot 1 - FV Olympia Laupheim	3:1
TSV Rot 1 - SV Mittelbuch	4:0

Hellwach war das Team von Trainer Dietmar Kunz beim Turnier in Mettenberg. Mit 4 Siegen und einer Niederlage erreichte das Team den 1. Platz. Glückwunsch.

Für die F 1 spielten: Leon Armbruster, Lewin Cieslik (1 Tor), Alina Kunz (1 Tor), Tom Müller (3 Tore), Lukas Mang (2 Tore), Nico Wildemann (8 Tore), Slias Burkhard, Simon Kunz (1 Tor);

F - Jugend Hallenturnier in Erolzheim am 28. Januar 2024

Mit 2 Mannschaften spielten wir beim Turnier in Erolzheim

Die F 1 erzielte folgende Ergebnisse:

FV Biberach 1 - TSV Rot 1	1:1
TSV Rot 1 - TV Woringen	0:3
SV Erlenmoos - TSV Rot 1	0:2
TSV Rot 1 - FV Ay	3:0

Die Tore erzielten Lewin Cieslik (3 Tore), Nico Wildemann (1 Tor), Lukas Mang (1 Tor);

Die F 2 erzielte folgende Ergebnisse:

FV Biberach 2 - TSV Rot 2	0:0
TSV Rot 2 - SW Donau	0:3
SGM Warthausen - TSV Rot 2	5:0
TSV Rot 2 - SV Ay 2	2:2

Für den TSV Rot 2 spielten:

Noah Kunz (1 Tor), Samu Seidel (1 Tor), Jaron Sonntag, Fabian Mang, Jonas Lachenmaier, Lena Schlecht, Julian Stübler, Nicolas Matekalo;



Die F 2 beim Turnier in Erolzheim

Vereinsnachrichten Ellwangen

Die Ellwanger Fasnetsweiber informieren

ELLWANGER WEIBERBALL

Männer sind natürlich auch willkommen

08.2.2024

20 Uhr

„Löwensaal“

Ellwangen

mit Programm

Party mit DJ Kappler Events

Sportverein Ellwangen e.V.



Termine Theater in Ellwangen



in 3 Akten von Bernd Gombold

Senioren- und Kindervorstellung: Sa. 24.02.2024, 14:00 Uhr (kein Kartenvorverkauf)

Premiere: Fr. 01.03.2024, 20:00 Uhr

Weitere Termine: Sa. 02.03.2024, 20:00 Uhr

Fr. 08.03.2024, 20:00 Uhr

Sa. 09.03.2024, 20:00 Uhr

Ort:

Ellbachhalle in Ellwangen (Turn- und Festhalle)
Unterwaldhauserweg 7, 88430 Rot / Ellwangen

Charly, Inhaber des renommierten Hotel-Restaurants „Zum Goldenen Ochsen“ möchte die Tradition noch einmal aufleben lassen und im alten Saal des „Ochsen“ wie in früheren Zeiten ein Wilderer-Drama aufführen.

Sein betagter, aber schlitzohriger Vater Johann, den er als billige Aushilfskraft ausnützt, freut sich schon auf eine Rolle, aber Charly will ihn auf keinen Fall dabei haben und schikaniert ihn, wo er kann. Auch die tüchtige Kellnerin Tina leidet unter den Launen und der Anmache ihres Chefs.

Die Schauspieler treffen zur ersten Leseprobe ein: Zunächst die Wirtin des heruntergekommenen Gasthauses „Kreuz“ samt ihrem einfältigen Sohn Florian, den sie gern mit der flotten Tina verkuppeln würde. Weitere Mitspielerinnen sind Hilde, selbstbewusste Witwe und Mutter von Tina. Außerdem die attraktive Franziska, die ständig auf der Suche nach einem Mann ist. Und Antje, Lehrerin und radikale Umweltaktivistin. Als männlicher Spieler kommt Herbert dazu, ein „altlediger“ Landwirt, über den die Damen ihre Nasen rümpfen. Dies ändert sich schlagartig, als bekannt wird, dass er angeblich eine größere Erbschaft gemacht hat. Die quirlige Theatergruppe streitet, dass die Fetzen fliegen, und Regisseur Charly hat seine liebe Not, den Haufen zusammen zu halten.

Bei der Premiere geht dann alles schief, was schiefgehen kann. Ob alles ein Gutes Ende nimmt? Seien Sie gespannt.

Die Theatergruppe Ellwangen freut sich auf ein paar lustige Stunden mit euch.

Karten gibt es an der Abendkasse und im Vorverkauf bei Familie Föhr unter der Telefonnr. 07568 / 724 (nur telefonisch!)

Vorverkauf ab Freitag, 02.02.2024

Jeweils Dienstag und Freitag von 18:30 - 20:30 Uhr

Kein Vorverkauf am 09.02. + 13.02.



Vereinsnachrichten Haslach

Sportfischereiverein Haslach e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Unsere 45. ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, den 16. Februar 2024, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Haslach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Kassenrevisionsbericht
5. Bericht des 1. Vorstands
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 09. Februar 2024 beim 1. Vorstand einzureichen.

Hiermit sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Reinhold Bihler, 1. Vorstand

Musikverein Haslach



Der Förderverein Musikverein Haslach e.V. informiert

Einladung zur Generalversammlung

Am Sonntag, den 18. Februar 2024 hält der Förderverein Musikverein Haslach e.V. seine ordentliche Generalversammlung um 10.00 Uhr im Probelokal des Musikverein Haslach ab.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Entlastung von Vorstand, Kassier und Schriftführer
7. Wahlen

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Generalversammlung können bis eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim 1. Vorsitzenden Paul Schmidberger eingebracht werden.

Förderverein Musikverein Haslach e.V.

1. Vorsitzender Paul Schmidberger

Kinderball 2024

Am Sonntag, den 04. Februar 2024 findet in der alten Turnhalle Haslach der traditionelle Kinderball statt.

Freuen Sie sich auf tolle Einlagen und Tänze. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.



Auf zahlreiche große und kleine Besucher freut sich Ihr Musikverein Haslach

Einlass: 13:30 Uhr

Mit vielen Einlagen vom Kindergarten, der Schule, den Vereinen und mit dem Musikverein und natürlich mit allen Kindern von nah und fern!

Almball-Revival in Haslach: Faschingsball mit den schwindeligen Alpenherzen!

Endlich ist es soweit! Nach einer langen Pause kehrt der Almball zurück und verspricht eine unvergessliche Nacht voller Musik, Spaß und Erinnerungen. Am Samstag, den 3. Februar öffnen sich um 19 Uhr die Tore der Festhalle in Haslach.

Taucht ein in die Atmosphäre vergangener Tage und genießt über 4 Stunden handgemachter Tip-Fox, Party- und NDW Sound, ab 20 Uhr live präsentiert von den schwindeligen Alpenherzen. Diese Band bringt die Tanzfläche zum Beben und sorgt für eine unvergessliche Stimmung.

Höhepunkt des Abends ist zweifellos die legendäre Mitternachtshow, die euch auf eine gratis Zeitreise in die Ära der neuen Deutschen Welle entführt.

Verpasst nicht die Gelegenheit, das Almballfeeling zum letzten Mal in der alten Halle zu erleben. Kommt vorbei und seid dabei.

Euer Musikverein Haslach



Soldaten- und Freiwilligenkameradschaft Haslach



Voranzeige Funkenringwürfeln in Haslach

Die Soldatenkameradschaft Haslach möchte nach den großen Erfolgen in den letzten Jahren eine alte Tradition fortführen und veranstaltet deshalb wieder ein Funkenringwürfeln im Schützenhaus in Haslach (Schützenweg 8). Beginn ist am Funkensonntag, den 18. Februar ab 14:00 Uhr. Neben den obligatorischen Funkenringen gibt es Kaffee, Kuchen und verschiedene Getränke. Spielutensilien, Anleitungen und Betreuer stehen bereit. Würfeln zählt zu den reinen Glücksspielen und kann deshalb ohne Vorkenntnisse von jedem (fast) ohne Altersbeschränkung gespielt werden. Darum würden wir uns auf eine rege Teilnahme der gesamten Gemeinde freuen.

Soldaten- und Freiwilligenkameradschaft Haslach e.V.



Theaterverein Haslach



HEUTE STARTET DER VORVERKAUF FÜR UNSER OSTERTHEATER

Heute Donnerstag 01.02.2024 ab 18:00 Uhr startet der Online Vorverkauf für unser diesjähriges Ostertheater.

Scannt dazu einfach den angehängten QR Code mit eurer Handycamera und bucht eure Plätze ganz einfach im Saalplan.

Ab Freitag 02.02.2024 könnt ihr immer Freitags von 15:00-17:00 Uhr eure Tickets am Telefon reservieren. Tel: 0172-8222103

Am Samstag 03.02.2024 ab 08.00 Uhr habt ihr zusätzlich auch die Möglichkeit eure Tickets im Lädle Haslach zu ergattern.

(Achtung. Dieser Termin ist einmalig)



Unsere Spieler am diesjährigen Ostertheater

Wir spielen für Euch den Schwank „**Alles nur Theater**“

Peter Leitner verbringt die meiste Zeit mit seinen Kumpels vor der Glotze. Alle Arten von Sportsendungen werden bis zum Erbrechen angesehen. Kurzerhand quartiert ihn seine Ehefrau vom schönen Wohnhaus ins kleine Gartenhaus um. Ob das hilft? Weit gefehlt. Die Männer fühlen sich hier richtig wohl und es laufen bald nicht mehr nur Sportsendungen über den Bildschirm. Zur Tarnung gegenüber ihren Frauen geben die Herrschaften vor, einen Aktienhandel zu betreiben. Alles läuft prima für die Männer, bis sich wirklich eine Dame von Finanzamt ankündigt. Wie sich die ganze Sache entwickelt und ob die Männer aus der Nummer herauskommen??

Diese Frage klären wir an einer unserer Aufführungen.

Was euch erwartet.

- Eine Festhalle mit besonderer Lichttechnik für den absoluten Wohlfühlfaktor.

- Leckeres Essen vor der Aufführung ab 18.30 Uhr.
- Eine Theaterlounge im Foyer für den Absacker nach der Aufführung oder während der Pausen.
- Ein Abend der sicher kein Auge trocken lässt und eure Lachmuskeln strapazieren wird.

Aufführungstermine:

Sonntag 31.03.2024 14:00 Uhr Kinder und Seniorenvorstellung

Sonntag 31.03.2024 20:00 Uhr Premiere

Montag 01.04.2024 20:00 Uhr

Freitag 05.04.2024 20:00 Uhr

Samstag 06.04.2024 20:00 Uhr

Eintritt: 9,00€ / Kinder und Seniorenvorstellung Eintritt frei

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Theaterverein Haslach



Einfach abscannen und Wunschticket im Saalplan buchen

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt Biberach informiert

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden. Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert: **Gezieltes Förderprogramm des Landes stärkt Frauen mit Zuwanderungsgeschichte**

Die Landesregierung stellt für die Unterstützung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 250.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Anträge von Kommunen (Stadt- und Landkreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden und kommunale Zusammenschlüsse) sowie von freien Trägern. Sie erhalten anteilige Förderzuschüsse für Projekte zur Integration von zugewanderten Frauen in den Ar-



beitsmarkt. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle übernimmt die Antragsberatung. Anträge mit dem vorgesehenen Antragsformular sind dort bis Donnerstag, 29. Februar 2024 abzugeben.

Nähere Informationen zum Förderprogramm sind auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>, Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, abrufbar.

Unterstützt werden Projekte, die zugewanderten Frauen bei der Entfaltung ihres eigenen Potenzials helfen und sie dabei unterstützen, ihre Chancen besser zu nutzen und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das Verkehrsamt informiert:

Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter www.biberach.de an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht. Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

Die Termine:

Pkw-Training:

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr, Samstag, 24. Februar, 9 Uhr, Samstag, 23. März, 9 Uhr, Samstag, 24. August, 9 Uhr, Samstag, 21. September, 9 Uhr, Samstag, 2. November, 9 Uhr, Samstag, 30. November, 9 Uhr

Motorrad-Training:

Samstag, 20. April, 9 Uhr, Samstag, 4. Mai, 9 Uhr, Samstag, 18. Mai, 9 Uhr, Samstag, 15. Juni, 9 Uhr, Samstag, 29. Juni, 9 Uhr, Samstag, 7. September, 9 Uhr

Senioren-Training:

Freitag, 12. April, 9 Uhr, Freitag, 12. April, 13.30 Uhr, Freitag, 21. Juni, 9 Uhr, Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr, Samstag, 10. August, 9 Uhr, Samstag, 10. August, 13.30 Uhr, Freitag, 13. September, 9 Uhr, Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

NEU Pkw-Elektro-Training:

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr

Obstbaumschnitt-Seminartage auf der Airbase Laupheim Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) vermittelt Kunst der optimalen Baumschnitttechnik

Gegen Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 15. Februar und Samstag, 17. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an. Der Seminartag findet in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstaboffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Obstbauexperten Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. Die intensive Wissensvermittlung findet in Kleingruppen statt. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die OGAB bittet um Beachtung der in der Anmeldung aufgeführten Sicherheitsbestimmungen.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego,

E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178

Anmeldung unter:

<https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Februar 2024.

Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen



verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“. Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Fachtag für pädagogische Fachkräfte Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen. Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.

Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Das Landratsamt informiert

Neue unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen

Schon seit 2018 gibt es immer mehr ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB) in Deutschland. Seit September befindet sich nun auch im Landkreis Biberach eine solche Beratungsstelle im Aufbau. An den Standorten Biberach und Riedlingen (Außenstelle) werden ab sofort Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und deren nahestehenden Personen kostenlos beraten.

Inhalte der Beratung können alle Themen rund um Teilhabe, Rehabilitation und Inklusion sein. Teilhabe meint das Einbezogen-Sein in eine Lebenssituation. Die Möglichkeiten zur Teilhabe sind für Menschen mit Beeinträchtigungen oft eingeschränkt – z.B. durch eine eingeschränkte Mobilität oder bauliche und andere Barrieren. Menschen mit Beeinträchtigungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Die Beratungen sind für die Ratsuchenden kostenlos.

Die Beratung ist dank der Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unabhängig. So sind die Beraterinnen nur den Ratsuchenden verpflichtet. Nach dem Motto „Eine für alle“ beraten ausgebildete Beraterinnen und Berater mit und ohne Beeinträchtigung alle Ratsuchenden auf Augenhöhe. Das soll einerseits Barrieren abbauen und stellt andererseits eine geeignete Methode zur Förderung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dar. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stiftung-st-franziskus.de/eutb-biberach

Betroffene und Interessierte können gerne ab sofort per Mail oder telefonisch Kontakt aufnehmen:

Stephanie Born, Tel: 0151 27013662

born.EUTB@stiftung-st-franziskus.de
und Lena Steigmiller, Tel: 0175 7808418
steigmiller.EUTB@stiftung-st-franziskus.de

Auswärtige Vereinsnachrichten

Die Laienbühne Steinhausen informiert

Die Laienbühne lädt zum Theaterstück ein

Für das neue Luststück der Laienbühne Steinhausen haben die Laienspieler bereits mit den Proben gestartet. Es werden fleißig Texte gelernt, Kostüme ausgewählt und Requisiten ausgesucht. Das diesjährige Theaterstück entführt Sie in die 70er Jahre mit dem Titel „Eiskalt verwischt, mit Vollgas zruck in d 70er“.

Im Stück geht es um den Onkel Robert der Familie Schlatter, der seit 1978 in den USA im Koma lag. Jetzt ist er aufgewacht und will nach Deutschland zurück. Da er keine Erinnerungen hat, soll ihm eine „schock-gleiche“ Rückkehr in die Jetztzeit erspart werden. Die Familie seiner Nichte Michaela, die ihn aufnimmt, muss ihm vorspielen, er sei noch in den 70ern: zurück zu Stollenwand und Schlaghosen, Kulinarisches der 70er, moderne Technik muss weg und so weiter. Das stellt schon die erste Herausforderung für Michaela, ihren Mann Konrad und ihre Tochter Fanny dar. Als sich dann noch Konrads Tante Pauline einmischt und sich die Familie außerdem an die strikten Vorgaben von Prof. Hyronimus Smith und dessen Assistentin halten muss, geht es im Hause Schlatter immer turbulenter zu. Ob da wohl alles nach Plan läuft?

Termine sind:

Samstag, 09. März, 14 Uhr (Kinder- und Seniorenvorstellung, kein Kartenvorverkauf. Kinder unter 16 Jahren frei, ab 16 Jahren 5€)

Samstag, 09. März, 20 Uhr

Freitag, 15. März, 20 Uhr

Samstag, 16. März, 20 Uhr

jeweils in der Turn- und Festhalle in Steinhausen an der Rottum Karten können am Samstag, 10. Februar von 8 - 11 Uhr, sowie am Samstag, 17. Februar von 17 - 20 Uhr im Vereinsheim der Laienbühne (ehemaliges Raibagegebäude) gekauft werden.

Außerdem können Karten ab 20. Februar immer dienstags von 17 - 20 Uhr telefonisch unter 07352/8818 vorbestellt werden.

Restkarten an der Abendkasse, eine Karte kostet 9 €.

Weitere Infos sind auf der Webseite der Laienbühne, sowie auf Instagram zu finden ([laienbuehne_steinhausen](https://www.instagram.com/laienbuehne_steinhausen)).

P.S. Gleich nächsten Termin vormerken: am 26. Oktober veranstaltet die Laienbühne einen Kabarettabend mit „Halba drui“ in Steinhausen an der Rottum.

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. informiert

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Die Jugend Aktiv e.V. Biberach informiert



**Die Kraft und der Kanal des künstlerischen Ausdrucks
Jugend aktiv e.V. Streetwork und der Integrationsfonds
„1:1 – Mensch zu Mensch“ der Bürgerstiftung Biberach prä-
sentieren im Februar die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ im
Foyer des Biberacher Rathauses und laden zur Eröffnung am
2. Februar, 17 Uhr, ein.**

Die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ verstehen die Organisatoren als Plattform für junge Kreative, ihre Emotionen künstlerisch auf unterschiedlichste Art und Weise auszudrücken und ihre Talente sichtbar zu machen. „Ausdruck #Kunst“ präsentiert Kunstwerke nicht nur, sondern schenkt Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Ideen in einem unterstützenden Umfeld zu teilen. Die Ausstellung bietet damit nicht nur einen Einblick in das Können der Jugendlichen, sondern bietet auch eine Möglichkeit, Ihnen zu begegnen und sich mit Ihnen über ihre Ausdrucksweisen auszutauschen. Es ist geplant, einige der Arbeiten zu vervielfältigen, um den jungen Künstlerinnen und Künstlern zu einer zusätzlichen Öffentlichkeit zu verhelfen.

Die Ausstellung ist den ganzen Februar zu den Öffnungszeiten des Biberacher Rathauses zugänglich und wird von der Stadt Biberach und dem BLAPF Jugendfonds unterstützt, der Mittel aus dem Verkauf des Jugendgetränks BLAPF zur Unterstützung von Projekten im Jugendbereich generiert.

**Die Dore Bohle Gutenzell informieren
Rosenmontagsumzug am Fasnetssonntag (RAF) am Sonntag
11. Februar 2024 in Dissenhausen**

Eine neue Auflage des „Rosenmontagsumzugs am Fasnetssonntag RAF“ gibt es am Fasnetssonntag 2024 in Dissenhausen.

Das 35-jährige Jubiläum der Dore Bohle Gutenzell wird groß gefeiert. Nach 2014 und 2019 wird Dissenhausen wieder einen bunten, lustigen Fasnetsumzug mit vielen Akteuren, Wagen, Musikgruppen und Zuschauern erleben. Nach dem Umzug steigt dann die große Bohle Party in der Maschinenhalle von Franz Keller.

Teilnehmende Gruppen, Wagen, Musikkapellen sind gebeten sich bereits vorab bei Stefan Schmid anzumelden, stefan-schmid@gmx.de
Auf viele Teilnehmer freuen sich heute schon die Dore Bohle.

**Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach
und Saugau e.V. informieren
Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate
Biberach und Saugau e.V.**

Ein **Kinder-Kreativkurs zum Upcycling** findet am Donnerstag, 15. Februar in Andelfingen statt. Aus Holzresten, Styropor, Joghurtbechern und anderen Dingen, die sonst im Müll landen würden, gestalten die Teilnehmer nach Lust und Laune eine Skulptur, einen Kerzenständer oder etwas ganz anderes.

Dass **„Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist“**, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Alleinerziehende sind Superhelden! Einmal sonntags pro Monat können sie sich in Ochsenhausen bei einem Brunch mit der Kursleiterin und anderen Alleinerziehenden austauschen. Die Themen bestimmt die Gruppe und für eine Kinderbetreuung ist auch gesorgt. Nächster Termin ist der 25. Februar.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos **„Wenn Mirjam tanzt“** und **„Gottes Geist bewegt die Erde“** finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztage als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an. **Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein?** Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexua-

lität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: www.keb-bc-slg.de**.

**Das Bildungshaus des Landesbauernverbandes
in Baden-Württemberg e.V. informiert**

Herzlich willkommen in der Schwäbischen Bauernschule
Seminare in der Schwäbischen Bauernschule im März 2024
Kennen Sie das Bildungshaus „Schwäbische Bauernschule“ in Bad Waldsee?

Dort gibt es tolle Bildungsangebote für neugierige und interessierte Menschen.

11. bis 13. März 2024

**Rhetorik – Gut ankommen! Erfolgreich kommunizieren, prä-
sentieren und moderieren**

Sie möchten ihre rhetorischen Fähigkeiten im Beruf oder in der Vereinsarbeit verbessern? Für Interessierte, die selbstsicher auftreten und überzeugend kommunizieren möchten.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule.

**Was sonst noch
interessiert**

Der Pflegestützpunkt informiert

Information | Beratung | Unterstützung: Rund um das Thema Pflege
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ -
persönlich, kostenfrei, neutral, wohnortnah. Die Beratung kann
telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Biberach: 07351 52-7613

Laupheim: 07351 52-7639

Ochsenhausen: 07351 52-7242

Riedlingen: 07351 52-7647

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 18

88400 Biberach

pflgestuetzpunkt@biberach.de

www.biberach.de

**Die Gemeinde Kirchberg/Illertal informiert
Internationaler Kinderchor „TUTTI“**

Der internationale Kinderchor „TUTTI“, probt wieder immer freitags
von 17 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien) in der evangelischen
Kirche in Erolzheim. Das nächste Projekt ist das Musical „Ritter Rost“.
Es wird im Frühsommer aufgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos
und für Kinder von 5 bis 12 Jahren gedacht.

**Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Baden-Württemberg informiert
Chancen durch Kooperation innerhalb Europas nutzen**

- Fördermöglichkeiten durch das Interreg Europe Programm
Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „In Baden-Württemberg
gestalten wir Europa aktiv mit. Die Zusammenarbeit mit Partnern
in Europa hat eine lange Tradition - wir sollten deshalb auch bei
Zukunftprojekten kooperieren.“

Mit dem „Interreg Europe Programm“ stellt die EU finanzielle För-
derungen für europäische Kooperationen zur Verfügung. Anträge
für eine Förderung können ab dem 20. März gestellt werden. Aus
diesem Anlass hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
heute (24. Januar) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.
Diese richtete sich insbesondere an Vertreter der Landkreise und
Kommunen, Wirtschaftsförderer, IHKs und Landesagenturen.



„Durch die europäische Zusammenarbeit können wir Herausforderungen der Zukunft gemeinsam angehen. Wir arbeiten über Grenzen hinweg eng auf verschiedenen Ebenen zusammen, zum Beispiel in der Verwaltung, Forschung und in wirtschaftlichen Belangen. Aber auch der Zusammenhalt der Bürger untereinander spielt eine große Rolle“, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, mit Blick auf den anstehenden Förderaufruf.

Die Veranstaltung bot einen umfassenden Einblick über das EU-Programm selbst, stellte Praxisbeispiele und die Förderbedingungen des anstehenden Förderaufrufs vor. „Über die Interreg Förderprogramme der EU ist Baden-Württemberg eng verflochten mit seinen direkten Nachbarn und europäischen Partnern in ganz Europa“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Postfach 10 01 41, Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70001 Stuttgart, Telefon 0711 123-2869, Fax 0711 123-2871

E-Mail: pressestelle@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

„Das ‚Interreg Europe Programm‘ spielt hierbei eine wichtige Rolle, denn es fördert die strategischen Kooperationen zwischen regionalen Akteuren aus ganz Europa in Schlüsselthemenfeldern der EU wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Ressourceneffizienz“, wirbt die Ministerin für die Teilnahme von baden-württembergischen Partnern.

Hintergrundinformationen zum Programm:

Interreg Europe ist das sogenannte „Policy Learning“-Programm der EU im Bereich der Regionalentwicklung. Zu den sechs Oberzielen Intelligenteres, grüneres, besser verbundenes und soziales Europa sowie Bürgernähe und bessere regionale Governance können die Projektpartner in Projekten gemeinsam mit anderen Akteuren aus ganz Europa an der Verbesserung ihrer Politik arbeiten. Am 20. März 2024 startet die dritte Förderausschreibung des Interreg Europe Programms.

Nähere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie unter: <https://www.interregeurope.eu/>

Die Interreg-Programme sind Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. In drei unterschiedlichen Ausrichtungen fokussiert die EU die folgenden Ziele: grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A), transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) und interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe). Baden-Württemberg, koordiniert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, beteiligt sich an vier transnationalen und an dem interregionalen Programm.

Die Freiwillige Feuerwehr Hauerz informiert

Feuerwehrball Hauerz

Die Feuerwehr-Abteilung Hauerz lädt dieses Jahr alle Fasnetbegeisterte recht herzlich zum Feuerwehrball ein.

Für ein abwechslungsreiches Programm in der Turn- und Festhalle Hauerz sowie Partystimmung mit der Power-Party-Band SeeFeuer ist am Fasnets-Sonntag den 11.02.2024 ab 20:00 Uhr gesorgt.

Kommt vorbei und feiert mit uns.

Bitte unter 18 Jahren www.partypass.de mitbringen.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung **Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!**

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Der Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen informiert

Neuerungen in der Pflegeversicherung

Der Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich wieder am **Dienstag, 6. Februar ab 14 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen**, Jahnstr. 6. Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und Interessierte sind willkommen.

Entgegen der Ankündigung im Halbjahresprogramm wird aus Termingründen nicht das Angebot des Trauercafés vorgestellt – dies ist dann Thema beim Treffen im Mai. Stattdessen informiert jetzt am 6. Februar die AOK-Pflegeberaterin Caroline Rundel über die Neuerungen in der Pflegeversicherung, die seit Januar gelten und steht gerne für alle Fragen rund um die Leistungen der Pflegekassen zur Verfügung.

Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zu weiteren Terminen, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

Die Caritas Biberach-Saulgau informiert

Biberacher Weg: „Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“

Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach, E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Anmeldeformular und weitere Informationen unter:

www.netzwerk-demenz-bc.de

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete. Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.



Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten: hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg informiert

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den **Landespreis für Heimatforschung**.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden ab 2020 kräftig erhöht und eine neue Preiskategorie „Heimatforschung digital“ eingeführt. Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

Die Stadt Bad Wurzach informiert Rosenmontagstanz im Kurhaus Bad Wurzach

Alle Tanzbegeisterten in und um Bad Wurzach dürfen sich auf ein vergnügliches Angebot freuen: Im geschmackvollen Ambiente des Kurhauses am Kurpark haben alle Tanzfreudigen die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen und sich in fröhlicher Gesellschaft zu amüsieren. Alle zwei Wochen erwarten die Besucherinnen und Besucher ein geselliger Tanzabend im Kursaal, der für schöne Stunden auf der Tanzfläche sorgt. Die nächsten Tanzangebote mit Bewirtung finden an folgenden Tagen statt:

Do., 1. Februar mit den Amorosos

Rosenmo., 12. Februar mit Hans Maurus

Do., 29. Februar, mit Musik-Franz

Do., 14. März mit D'Lauser

jeweils um 19:30 Uhr. Eintritt 6 Euro bzw. 4,50 Euro mit Gästekarte. Die Eintrittskarten sind eine halbe Stunde vorher an der Kasse erhältlich.

Weitere Informationen www.bad-wurzach.de/tourismus.

Wassergymnastik im Hallenbad Bad Wurzach

Im Bad Wurzacher Hallenbad finden Badegäste ein umfangreiches Angebot vor, um fit und gesund zu bleiben. Die verschiedenen Kurse können über die VHS Bad Wurzach oder die DLRG Bad Wurzach gebucht werden. Für folgende Wassergymnastik-Kurse gibt es noch freie Plätze:

Wassergymnastik-Kurse:

Kurs 1, Mo., 19. Februar (14 - 14:45 Uhr)

Kurs 2, Mo., 19. Februar (15 - 15:45 Uhr)

Wassergymnastik fördert die Durchblutung, regt den gesamten Stoffwechsel an, ist gelenkschonend und stärkt Herz und Kreislauf. Auch Muskelkraft, Ausdauer und Beweglichkeit werden gefördert. Wer Spaß im „nassen Element“ hat und gleichzeitig etwas für seine Fitness und Gesundheit tun möchte, ist hier genau richtig! Dauer: 10 Kurstage mit je 45 Min. Kursgebühr 59 Euro. Die Kurse sind nur für Teilnehmer geeignet, die sich sicher im Wasser bewegen können (keine Nichtschwimmer).

Bitte melden Sie sich frühzeitig beim VHS-Team an, Tel. 07564 / 302-110, per Fax 07564 / 302-3110 oder online unter www.vhs-bad-wurzach.de, da viele Kurse, wie z. B. Aquafitness, bereits ausgebucht, sind.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden. Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut. Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche anti-jüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

Das Bildungswerk Ochsenhausen informiert

Bildungswerk Ochsenhausen startet nächste Woche mit Kursen im Bereich Fitness, Entspannung und Sprachen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

**Fitness und Entspannung:****Tanz mit, bleib fit**

Für Tanzfreudige ab 65 Jahren
mit Irmgard Rueß, ab 29. Januar immer montags von 15 bis 16 Uhr
im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Mittelbuch, Sitzungssaal,
1. OG, Dauer: 10x, 29.01.24 - 22.04.24, Kursgebühr: 57,00 €, Kurs-
Nr. 41384

Seniorentanz ist eine partnerunabhängige Tanzform, aktiviert
ganzheitlich, verbessert die Alltagskompetenz und steigert die
Lebensqualität.

Hatha Yoga

mit Birgit Schlachter, ab 29. Januar immer montags von 19.30 bis
20.45 im Dorfhaus Reinstetten, St. Urban Weg 10, Reinstetten, Saal
im Dorfhaus Reinstetten, 1. OG, Dauer: 12x, 29.01.24 - 13.05.24,
Kursgebühr: 110,40 €, Kurs.Nr. 41327

Yoga - Entspannt ins Wochenende

mit Martina Brauchle, ab 3. Februar immer samstags von 8.30 bis 10
Uhr im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Mittelbuch, Sitzungs-
saal, 1. OG, Dauer: 6x, 03.02.24 - 13.04.24, Kursgebühr: 62,40 €,
Kurs-Nr. 41329

Aquafitness für Männer und Frauen

gelenkschonendes Training mit Bewegungen im Wasser
mit Andréa Toulon, ab 2. Februar immer freitags von 20 bis 21 Uhr
im Schwimmbad, Im Herrschaftsbrühl 10, Ochsenhausen, Dauer: 9x,
02.02.24 - 26.04.24, Kursgebühr: 70,80 € inkl. Eintritt, Kurs-Nr. 41569

Sprachen:**Italienisch Mittelstufe II**

mit Stefan Eggers, ab 30. Januar immer dienstags von 19.30 bis
21 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Och-
senhausen, Raum 0.02, EG, Dauer: 12x, 30.01.24 - 14.05.24, Kurs-
gebühr: 98,40 €, Kurs-Nr. 41230

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit gutem Basiswissen,
die systematisch die italienische Sprache erlernen möchten.

Italienisch für Fortgeschrittene. Konversation für Oberstufe

mit Stefan Eggers, ab 31. Januar immer mittwochs von 19.15 bis
20.45 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1,
Ochsenhausen, Raum 0.02, EG, Dauer: 12x, 31.01.24 - 15.05.24,
Kursgebühr: 98,40 €, Kurs-Nr. 41233

Corso di perfezionamento dell'italiano corsivo e il miglioramento
della grammatica.

Englisch am Abend**Conversation**

mit Anne Mc Nelis, ab 5. Februar immer montags von 18.30 bis
20 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Och-
senhausen, Raum 0.04, EG, Dauer: 10x, 05.02.24 - 29.04.24, Kurs-
gebühr: 76,00 €, Kurs-Nr. 41212

Hinweis: Teilnehmer sollten Niveaustufe A2 haben.

Heilfasten für Gesunde nach Buchinger

Mit Tanja Sonntag

ab 05. Februar an 5 Terminen in der Realschule, Neubau, Im Herr-
schaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.01, EG, Kursgebühr:
79,20 €, Kurs-Nr. 41410

Mit dem Fasten für Gesunde tanken Sie neue Lebensenergie und
entschlacken Ihren Körper. Bei dieser Fastenform nehmen Sie Obst-
säfte, Frischpflanzensäfte, hausgemachte Gemüsebrühe, Kräuter-
tees und Wasser zu sich. Der Körper ernährt sich aus den eigenen
Depots, in erster Linie aus dem Fettgewebe. Darmpflege und Kräu-
terpackungen auf die Leber fördern die Ausscheidung und Ent-
giftung. Tägliche Bewegung regt den Stoffwechsel an, stärkt das
Herzkreislaufsystem, verhindert den Abbau der Muskulatur und
lässt den Alltag weit entfernt wären der Fastentage.

Am Informationsabend erhalten Sie Infos zum Ablauf, die Beglei-
tungsmappe und die Besorgungsliste. Die folgenden 2stündigen
Treffen werden mit Fastengesprächen, Meditation, Bewegungsg-
einheiten, Informationen ausgefüllt.

Termine: 06.02.2024 Infoabend (18:30 - 21:30 Uhr), 23.02.2024
Beginn Entlastungstage (18:30 - 20:30 Uhr), 26.02.2024 Fasten-
beginn (18:30 - 20:30 Uhr), 29.02.2024 Treffen (18:30 - 20:30 Uhr),
01.03.2024 Abschluss (18:30 - 20:30 Uhr), 02.03.2024 Fastenende
selbständig

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Irene Brauchle oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der In-
stitution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck +
Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Weniger ist leer.



Spendenkonto KD Bank
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt



JETZT NEU!

Ihr Gemeindeblatt
Rot an der Rot
ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
24,67 € jährlich
statt 37,00 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

WAGNER Druck + Verlag 07154 8222-20
vertrieb@duv-wagner.de

**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 8/9*



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

EnBW

Einladung zum Bürgerdialog

Im Mooshausener Gemeindewald soll bis Ende 2026 ein EnBW-Windpark mit bis zu zwei Windenergieanlagen entstehen. Dabei möchten wir, dass Sie als Anwohner*innen im direkten Umkreis des Windparks unsere Projektpläne frühzeitig kennenlernen.

Erfahren Sie bei einer Informationsveranstaltung alles über das Windparkprojekt „Aitrach“!

Stellen Sie im Vorfeld Fragen, die Ihnen wichtig sind – bequem per E-Mail an Windpark-Aitrach@enbw.com. Fragen, die bis zum 30. Januar 2024 per Mail eingehen, werden beim Bürgerdialog beantwortet. Auch die Beteiligungsmöglichkeit, die die EnBW den Bürgern vor Ort anbieten möchte, wird erläutert.

6. Februar 2024, 18:00–19:30 Uhr
im Pfarrhaus Mooshausen
Weiger-Guardini-Straße 9, 88319 Aitrach

Danach persönlicher Austausch mit unseren Expert*innen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Dialog mit Ihnen!

Mehr Infos: www.enbw.com/aitrach





Schnelles Internet für die Region

Wir sind für Sie in Biberach vor Ort und beraten Sie gerne rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unsere neuen Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 14:30 bis 19:00 Uhr

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: www.netcom-bw.de/verfuegbarkeit und bringen Sie bitte zur Beratung die letzte Telefonrechnung oder die Vertragsunterlagen Ihres aktuellen Anbieters mit.

Infopoint Biberach · Im Eingangsbereich der EnBW
Adolf-Pirrung-Str. 7 · 88400 Biberach · www.netcom-bw.de

Jetzt verlängerte Öffnungszeiten!



Ein Unternehmen der EnBW

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

STELLENANGEBOTE



zukunftssicher

Wir suchen dich!

Du hast eine abgeschlossene Ausbildung als

Schreiner/Zimmerer (m/w/d)

oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Vortätigkeit und suchst eine sichere Arbeitsstelle?

Wir suchen einen Mitarbeiter zur Herstellung von unterschiedlichen Schalungen und Schalungskörpern sowie für Montagearbeiten im Innenbereich wie Fenster- und Türinbauten, Dacharbeiten und Ausbauarbeiten.

Es besteht die Möglichkeit, mittelfristig den Bereich Schalungsbau zu leiten.

Interesse? Dann bewirb dich und werde Teil unseres Teams.

Dein Ansprechpartner:
Thomas Schmid
Tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 71
thomas.schmid@marbeton.de

[marbeton gmbh fertigteilbau](http://marbeton.gmbh.fertigteilbau) | oberhauser weg 22
88319 aitrach | tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 0
post@marbeton.de | www.marbeton.de

Werben mit Erfolg